



Allgemeiner Rettungsverband Hessen e.V.

AUFNAHME- ANTRAG

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im ARV Hessen e.V.

Mitgl.-Nr.	Regionalverband	Eintritt	Beitrag in EURO
Name		Vorname	
Straße + Hausnummer		Geb.-Dat.	Anrede
PLZ	Wohnort		Sind Sie aktives Mitglied einer Rettungsorganisation
Telefon privat	Telefon dienstlich		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Fax privat od. dienstl. (nichtzutreffendes streichen)	Mobil-Telefon		Falls ja, welche:
eMail Adresse			
sonstige Erreichbarkeit			
sonstiges			
Beruf oder Ausbildung		Art der Mitgliedschaft	
BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG: Hiermit ermächtige ich den ARV Hessen e.V. widerruflich zum Einzug von Beiträgen zu Lasten des unten genannten Kontos.		<input type="checkbox"/> Ordentlich	
		<input type="checkbox"/> Fördernd	
		<input type="checkbox"/> Jugend	
Konto-Nr.	Bankleitzahl		AUFNAHME bearbeitet: <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> E D V <input type="checkbox"/> Mitgl.-Verw.
Name und Ort der Bank			
Wenn Sie nicht selbst der Kontoinhaber sind bitte das Feld ausfüllen und den Kontoinh. unterschreiben lassen. Kontoinhaber			

ARV 2001 - HS

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift Erziehungsberechtigter

ARV Beitragsordnung gem. Anlage Nr. 2 zur Satzung des ARV Hessen e.V.

Stand 01.01.2002

JAHRESMITGLIEDSBEITRÄGE im ARV Hessen e.V.

(Mindestbeiträge pro Mitglied)

	<i>EUR</i>
1. Ordentliche Mitgliedschaft juristischer Personen	32,40
2. Ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen	
a) Einzelmitglieder	32,40
b) Ehegatten von ordentlichen Mitgliedern	16,20
c) Härtefälle (Ermäßigung auf Antrag bis 50%)	16,20
3. Fördernde Mitgliedschaft	
a) Einzelmitglieder	32,40
b) Ehegatten von Fördermitgliedern	16,20
4. Jugendmitgliedschaft	6,60
5. Ehrenmitgliedschaft	kein Beitrag, sofern nicht gleichzeitig Mitglied gem. Ziffer 2 - 4

Weitere Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) werden nicht erhoben. Fälligkeit der Beiträge ist stets jährlich im voraus. Das Lastschriftverfahren sollte gewählt werden. Verpflichtet sich ein Mitglied zu einem höheren als dem Mindestbeitragssatz, so gilt dieser Beitrag für die Dauer der Mitgliedschaft als verbindlich. Das Mitglied kann jedoch den erhöhten Beitragssatz mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen (Teilkündigung).